Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

**Heft:** 23

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249333

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solothurn. Mad chen arbeitsschulen. Dieser wichtige Zweig der öffentlichen Erziehung erfreut sich hier immer bestimmterer Ausmerksamkeit und Pflege, wobei in den neuesten Berichten namentlich der Nuzen von Frauenkomite zur speziellen Ueberwachung der Mädchen Arbeitsschulen hervorgehoben. Sutgeleitete Mädchensschulen der Art sind in der That eine wahre Zierde des neuern Unsterrichtswesens — in so fern nämlich dabei den häuslichen Bedürfenissen der billige Vorrang vor Luxusarbeiten eingeräumt bleibt. Ein Mädchen, das mit zerrissenem Hemd oder löcherichten Strümpfen Gelotäschen häkelt, spielt troz der Geschiflichkeit stets eine üble Figur.

Hargau. Was Bern kaum zu denken wagt, sezt Aargau rustig ins Werk. Der Gr. Rath hat allen Lehrern, deren fixe Jahresbesoldung unter 600 Fr. steht, bei befriedigenden Leistungen vom Neujahr 1855 ab, eine jährliche Zulage von 50 Fr. bewilligt. Die Gemeinsden sollen überdieß jedem Lehrer dieser Art eine Juchart Pflanzland und eine Bürgergabe an Holz verabreichen. Das thut ein Kanton, der mit Lasten aller Art kaum weniger zu kampfen hat, als Bern. Und was ist nun gegenüber dem aargauischen Borgehen die Aufgabe des "großen" Kantons? Entweder "nachmachen" oder sich schämen — ein Drittes gibts nicht.

Burich. Mit der Verschiebung der Wahl eines neuen Direktors des Lehrerseminars in Rusnach bat der Erziehungsrath Die Bezeichenung eines Stellvertreters verbunden und mit dieser Stelle betraut

ben Brn. Geminarlehrer Dengler dafelbft.

— Die dießjährige Preisaufgabe für die Schullehrer des Rantons besteht in der schriftlichen "Darstellung des Anschauungsunsterrichtes nach seiner geschichtlichen Entwiklung und seiner gegenwärs

tigen Bedeutung im Organismus der Bolfsschule.

Schwyz. (Korr.) Ibwohl seit einigen Jahren in diesem Kantone im Gebiete der Erziehung wesentlich gearbeitet wurde, so ist gegenwärtig doch nicht zu verkennen, daß es in vielen Gemeinden mit den Schulen, wenn nicht rükwärts, doch nicht vorwärts will; während andere, wie z. B. Lachen, Altendorf, Reichenburg, Ort sich zu einer Höhe emporschwingen, die allen vernünstigen Anforderungen durchgehends entsprechen. Gehen wir auf die Ursachen ein, die eine solche Ungleichheit zu Tage fördern, so finden wir dieselben

a. In Ermanglung eines allgemeinen ben gegenwärtigen Berhalt-

niffen entsprechenden Unterrichtsplanes.

b. In der Lässigkeit wie an vielen Orten der Schulzwang durche geführt wird; überhaupt in der Nichtbeachtung und Ausführung bezüglicher Geseze und Verordnungen und

c. In dem Mangel an Belehrung über die Nothwendigkeit und den Ruzen der Schule und Erziehung für Kirche und Staat und für persönliches Juteresse eines jeden einzelnen Menschen, von Seite der Geistlichen.

Wir wollen diese drei Bunfte naher betrachten, indem wir die Frage beantworten, warum durch selbe Ungleichheit und Schwäche

in ben Leiftungen mancher Schulen zum Borfchein fommt. Bezüglich bes erften Bunftes, einen allgemeinen Unterrichtsplan betreffend, fo ift ein folcher fur Gemeinden oder Schulen nur mit Ginem Lehrer nicht fo fehr Bedurfnis, als er fur folche, die zwei und mehr Lehrer haben, unausschießliche Nothwendigfeit ift und zwar um fo mehr, weil der Ranton Schwyz nicht Lehrer hat, die alle aus einer und ber= felben Bildungsanftalt hervorgingen, defhalb auch die Methode ober Unterrichtsweise fcon in diefer Beziehung die mannigfaltigfte Berfchiebenheit barbietet. Rann angenommen werden, daß Boglinge von Rreuglingen, Bettingen, St. Gallen oder Rathhaufen alle den glei= den Weg einschlagen, auch mit folden die gar fein Seminar paffirt haben? gewiß nicht; das ju behaupten, mare Unfinn. Wenn nun ju diefer ungleichen Bildung noch die verschiedenen Charafteren ober gar gegenfeitige Abneigung von Amtebrudern gerechnet werden muffen; wie konnen in einer folchen Schule mit zwei ober drei Lehrern die Leiftungen ohne eine beftimmte, allgemeine Borfchrift, die jedem Gingelnen sein Biel und seine Schranfen, innert welcher er fich zu bemegen hat, anweist, auffallen? Warum fteben manche Schulen mit nur Einem Lehrer weit beffer und glanzender, als folche mit 2 oder 3 Lehrern und Lehrerinnen? Warum fteben in ber Regel bier die Schulen der ehrwürdigen Lehrschwestern nicht nur neben jeder Rnabenschule, fondern fogar beffer, als felbe?

Antwort: weil, wo nur ein Lehrer ift, derfelbe in der Schule allein Meister ift, ihm Niemand etwas verpfuschen fann, er daher nicht gehindert ift, einen, seinen Verhältniffen angemeffenen, geregelten

und fustematischen Bang zu verfolgen.

Zweitens, weil die ehrwürdigen Lehrschwestern alle vom Muttershause aus die Granzen genau fennen lernen, in denen sie sich zu bewegen haben, in jeder Klasse und in jeder Abtheilung der Schule.

Wissenschaftliche Kenntnisse, gemachte Erfahrungen im Schulleben und besondere Liebe zum Fache von Seite des neuen Herrn Kantonalsschulinspektors berechtigen zu der Hoffnung, daß durch Absassung und Durchführung eines allgemeinen Unterrichtsplanes diesem Mangel

abgeholfen werde.

Glarus. Schon seit dem Jahr 1826 besteht in hiesigem Kanstone ein Kantonallehrerverein. Er hat den Zwef, durch mündliche und schriftliche Besprechungen über Gegenstände des Bolfsschulwesens dieses selbst zu heben und den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich sortzubilden. Er zerfällt in drei Bezirksvereine, welche sich monatlich einmal versammeln und nach Anleitung der Statuten den angedeuteten Zwef verfolgen. Der ganze Verein hält jährlich zwei Versammlungen, im Frühling und im Herbst; in der leztern wird eine Abhandlung, deren Thema von der Gesellschaft selbst vorher festgesezt worden war, nebst einer Rezension darüber vorgetragen und diskutirt, und in der ersten wird jeweilen ein Referat über die Wirksamkeit der Filialvereine angehört und besprochen.

trong. T. Christian in